

# Zertifizierungsablauf

## Hartlöten ÖNORM EN ISO 13585 (HL)

Die Prüfung nach ÖNORM EN ISO 13585 setzt sich aus einem praktischen und einem theoretischen Teil - Fachkundliche Prüfung - zusammen.

Die WIFI-Zertifizierungsstelle hat durch seinen Programmausschuss Schweißtechnik folgende Verfahren für den Zertifizierungsprozess von Hartlöter/innen bzw. Hartlötbediener/innen nach ÖNORM EN ISO 13585 festgelegt:

### Information des Kandidaten/der Kandidatin

Alle interessierten Personen oder Unternehmen können sich kostenlos bei den Landes-WIFIs als anerkannte Ausbildungsstätten oder der WIFI-Zertifizierungsstelle über alle Details zum Ablauf der Personalzertifizierung informieren.

### Antragsbegutachtung

Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer die im Zertifizierungsprozess geforderten fachtheoretischen und praktischen Kenntnisse nachweisen kann. Sind die Kenntnisse nicht ausreichend, ist vor der Zertifizierung noch eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren.

### Antragsstellung

Die Zertifizierung erfolgt nach schriftlichem Antrag auf Zertifizierung als Hartlöter/in bzw. als Hartlötbediener/in nach ÖNORM EN ISO 13585 (ev. zusätzlich ÖNORM EN 14276-1/-2) und nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen der Kandidat/in entsprechend dem Zertifizierungsprogramm durch eine/n Koordinator/in.

### Evaluierung

Die Kompetenz von Kandidaten/innen wird entsprechend den Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes (ÖNORM EN ISO 13585) durch die Zertifizierungsstelle wie folgt geprüft:

- Vorbereitung, Kennzeichnung der Prüfstücke, Durchführung und Aufsicht der praktischen Prüfung
- visuelle Beurteilung der Prüfstücke
- Aufbereitung der Proben, Vorbereitung für zerstörende und zerstörungsfreie Prüfung
- Durchführung und Bewertung der vorgesehenen Prüfungen von Proben, die dabei ausgestellten Prüfprotokolle (Bewertungsbogen) fließen in die Gesamtbewertung ein
- Vorbereitung, Durchführung, Aufsicht und Bewertung der Fachkundeprüfung
- Zusammenführen und Überprüfen der einzelnen Evaluierungsschritte durch den Zeichnungsberichtigte/n

### Zertifizierungsentscheidung

Auf Basis der im Zertifizierungsprozess durch den Prüfer gesammelten und evaluierten Informationen entscheidet ausschließlich der Zeichnungsberechtigte über die Zertifizierung von Kandidat/innen und stellt bei positiver Gesamtevaluierung ein Zertifikat aus.

### Überwachung

Die Überwachung erfolgt im Sinne der ÖNORM EN ISO 13585 (9.1) durch die Lötaufsicht des jeweiligen Betriebes. Mittels Unterschrift am Zertifikat wird alle 6 Monate bestätigt, dass Lötter/innen innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches arbeiten. Darüber hinaus werden von der Zertifizierungsstelle aktiv Überwachungsmaßnahmen gesetzt.

### Gültigkeitsdauer - Rezertifizierung

Bei Verlängerung von Zertifikaten werden Bestätigungen des Betriebes auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt 3 Jahre, sofern die in ÖNORM EN ISO 13585 (9.1) genannten Bedingungen erfüllt werden. Die Gültigkeit des Zertifikates kann auf Antrag verlängert werden, wenn die einschlägigen Bedingungen erfüllt wurden:

- Richtlinie für die Verlängerung von Zertifikaten nach ÖNORM EN ISO 13585
- Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates nach ÖNORM EN ISO 13585

Können die vorgesehenen Bedingungen nicht vollständig bestätigt nachgewiesen werden, ist eine neuerliche Prüfung erforderlich.

### Benutzung der Zertifikate

Die zertifizierte Person unterschreibt bereits mit dem Antrag auf Zertifizierung oder mit dem Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates nach ÖNORM EN ISO 13585 eine Vereinbarung, die sicherstellt, dass Zertifikate nur in Übereinstimmung mit ihrem Geltungsbereich verwendet werden dürfen und, dass die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten von zertifizierten Hartlöter/innen bzw. Hartlötbediener/innen in Verruf gerät und, dass die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden.

Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung von Zertifikaten bzw. von begründeten Zweifeln an der Kompetenz von Zertifikatshalter/innen, werden von der WIFI-Zertifizierungsstelle die entsprechenden Schritte eingeleitet.